



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.6 RRB 1892/0670
Titel	Bauordnung.
Datum	14.04.1892
P.	164

[p. 164] A. Mit Eingabe vom 5. April 1892 legt der Gemeindrath Wipkingen die Pläne für die Bau- und Niveaulinien der Nürnbergstraße zur Genehmigung vor und ersucht um Ertheilung des Expropriationsrechtes für deren Korrektion.

B. Laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei sind gegen die Bau- und Niveaulinien (ausgeschrieben im Amtsblatt vom 15. Februar 1892) keine Einsprachen erhoben worden.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
Nach § 7 der Verordnung betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten vom 6. März 1880 involvirt die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien die Ertheilung des Expropriationsrechtes an die die Projekte ausführende Gemeinde. Die aufgestellten Bau- und Niveaulinien sind den Verhältnissen entsprechend und geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

1. Den vom Gemeindrath Wipkingen vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien der Nürnbergstraße wird die Genehmigung ertheilt.
2. Mittheilung an den Gemeindrath Wipkingen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/29.09.2014]